

Liebe Leserin, lieber Leser, liebe Kundin, lieber Kunde,

## **Mietnomaden - R+V Versicherung AG mit neuem Produkt**

Die R+V hat eine Mietschutzpolice entwickelt, welche ab sofort abgeschlossen werden kann. Hier handelt es sich um eine Absicherung gegen Mietnomaden und durch diese verursachte Schäden. Der Versicherer übernimmt im Schadenfall: Renovierungs- und Sanierungskosten, Kosten für Reparatur oder Ersatz von zerstörten, beschädigten oder entwendeten Gegenständen der Wohnungseinrichtung, entgangene Mieteinnahmen für die Dauer der Renovierung - bis zu drei Monatsmieten, Mietrückstände einschließlich Nebenkosten, Entrümpelungskosten bis max. zur Höhe der Versicherungssumme. Der Versicherungsschutz kann für Neu- und Bestandsmieter abgeschlossen werden. Allerdings muss der Mieter vor Antragstellung in den letzten 3 Monaten seine Verpflichtungen aus dem Mietvertrag erfüllt haben. Besteht der Mietvertrag zum Beispiel noch keine 3 Monate, erfolgt eine Bonitätsprüfung. Berechnungsbeispiel: Versicherungssumme 15.000 € - Jahresbeitrag inkl. 19% Steuer 264 €

## **Morgen Hartz-IV-Empfänger?**

„Heute Unternehmer – morgen Hartz-IV-Empfänger“, überschrieb HDI-Gerling die Ergebnisse einer Umfrage, die gemeinsam mit dem FAZ-Institut und dem Meinungsforschungsinstitut Forsa erarbeitet wurde. Kernaussage darin ist, dass die Selbstständigen sehenden Auges in die Altersarmut schlittern. Denn rund die Hälfte von ihnen spare nicht regelmäßig für später und wenn, dann höchstens 200 Euro im Monat. Diesen ist auch die eigens für sie konzipierte Basis- oder Rürup-Rente kaum bekannt. Das musste auch die Condor Versicherungsgruppe erkennen, für die gleichfalls Forsa Selbstständige und Freiberufler befragt hat. Dieser Umfrage zufolge nutzt gerade einmal jeder Zehnte die steuerlich geförderte Basisrente.

## **Wenn die Solaranlage über Nacht verschwindet**

Solar- oder Photovoltaikanlagen auf den Dächern der Eigenheime sind ein Geschäft – nicht nur für Hersteller und Häuslebesitzer. Auch Diebe schätzen diese umweltfreundliche Form der Energiegewinnung. Sie kommen bei Nacht per Lkw und montieren die Anlagen still und leise ab, wie der Bund der Versicherten e.V. erst kürzlich gewarnt hat. Und der Verbraucherbund machte gleich noch darauf aufmerksam, dass die normale Wohngebäudeversicherung bei Diebstahl dieser Anlagen nicht hilft. Vielmehr bedarf es hierzu einer speziellen Photovoltaikversicherung. Und wer mit dem Stromverkauf Kasse macht, braucht außerdem eine Betreiberhaftpflichtversicherung. Der Schutz der Privathaftpflicht oder der Haus- und Grundbesitzerhaftpflicht reicht für diese Fälle nicht.

## **Rettungsaktion für den Schadenfreiheitsrabatt**

Der Schadenfreiheitsrabatt in der Autoversicherung lässt sich noch nachträglich retten, auch wenn der letzte Unfall aus dem Vorjahr bereits reguliert ist. Das geht zwar nicht in allen Fällen, aber unter bestimmten Voraussetzungen akzeptiert der Versicherer die nachträgliche Bezahlung des Unfallschadens durch den Versicherten. Dann bleibt der alte Schadenfreiheitsrabatt erhalten. Bereits zu viel bezahlte Beiträge werden wieder erstattet. Die nachträgliche Bezahlung eines Kleinschadens kann sich vor allem deshalb lohnen, weil für die Rückstufung beim Schadenfreiheitsrabatt nicht die finanzielle Höhe der Schäden, sondern die Zahl der Unfälle entscheidend ist.